

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtnerei-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich.
** Annahmeschluss für dringende Berichte: Dienstag früh **

Schriftleitung und
Versand:

Berlin S 42, Luisenufer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtnerei-Fachblatt“ durch die Post 2,50 Mk., unter Streifband 3,- Mk. — Sonderbezug des „Gärtnerei-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1,- Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtnerei-Fachblatt“

Ein neuer Tarifvertrag in Solingen.

Einen weiteren Erfolg können wir dieses Jahr im Gau Düsseldorf buchen. Nach Verhandlungen, die sich ziemlich in die Länge gezogen haben, wurde am 10. April der untenstehende Vertrag abgeschlossen, der für die nächsten vier Jahre im Solinger Gebiet tarifliche Verhältnisse schafft und den Frieden in unserem Gewerbe gewährleistet.

Schon schien es so, daß die Arbeitsniederlegung nach Ostern unvermeidlich wäre, da kam in letzter Stunde die Einigung zustande, mit der unsere Kollegen einverstanden sein werden, bringt sie uns doch in der Tariffdauer eine Steigerung des Landschaftslohnes um 7 Pfg. und zwar so, daß der Höchstlohn bereits nach zwei Jahren erreicht wird. Desgleichen schneiden die Kollegen in den Topfpflanzenbetrieben ganz gut ab, so daß eine Gesamtsteigerung der Löhne in der Vertragszeit zu verzeichnen ist, wie wir sie bisher in keinem andern Orte erreicht haben.

Wir freuen uns des Erfolges, aber wir wissen auch, daß die restlose Durchführung des Tarifvertrages nur durch eine Organisation gewährleistet wird, die den letzten Mann im Berufe ihr eigen nennt. Das wollen sich alle Kollegen merken.

Solingen ist seit der Zeit Ferdinand Lassalles eine Hochburg der deutschen Arbeiterbewegung. Hier pflanzte der große Vorkämpfer Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts mit das erste Reis, aus dem sich der mächtige Baum der deutschen Arbeiterbewegung entwickelt hat. Nur die Gärtner schiefen recht lange, wie überall, hier aber noch etwas länger, nämlich bis 1904. Dann hatte man endlich ausgeträumt, die Kollegen wurden von den Nachbarorten angesteckt, sie rieben sich den Schlaf aus den Augen, und im Jahre 1904 musterte unser Verband im Jahresdurchschnitt 13 Mitglieder, um 1905 auf 22 und 1906 auf 24 Mitglieder zu steigen. Dann aber kam das Verhängnis.

1906 wurde eine Lohnbewegung geführt, sie brachte vorübergehend über 40 Mann auf die Beine und hatte Erfolg. Der geforderte Stundenlohn von 40 Pf. wurde, ebenso wie in Remscheid, auch hier durchgeführt. Aber kaum hatte ein großer Teil Kollegen diesen Lohn in der Tasche, so glaubte man, alles erreicht zu haben, man hatte eine Organisation „nicht mehr nötig“, und darum kümmerten sich die Arbeitgeber auch nicht um die Zahlung des tariflich vereinbarten Lohnes. Die Stützen unserer Bewegung verließen fast alle wegen Stellenwechsels den Ort, die übrigbleibenden verloren den Halt, und mit dem Tarif und dem Verband war es Essig. Ende 1906 waren es nur noch wenige, und Anfang 1907 war niemand mehr vorhanden. Erst im zweiten Vierteljahr 1907 gelang es uns, einige Kollegen nach Solingen zu schieben, die dann den Wiederaufbau in die Hand nahmen und energisch durchführten. Im Jahresdurchschnitt musterten wir 1907 : 6 Mitglieder, 1908 : 12, 1909 : 22, 1910 : 47, 1911 : 57, 1912 : 46, 1913 : 58 und zurzeit (Frühjahr 1914) über 80 Mitglieder. Im Jahre 1911 kam es zu einem Streik von vier Wochen wegen eines Stundenlohnes in der Landschaftsgärtnerei von 45 Pfg. Er wurde mit Bravour durchgeführt und zwei

Jahre hochgehalten. 1913 vereinbarten wir mit dem „Verein der Handelsgärtner für den oberen Kreis Solingen“ einen Tarifvertrag auf ein Jahr, der den Landschaftlern 48 Pfg. brachte. Das Tarifgebiet wurde vergrößert, indem alle umliegenden Orte dazukamen.

So sehen wir, wie mit dem Wachstum der Organisation und der Ausdauer der Kollegen auch die Erfolge wachsen und zu dauernden gestaltet werden, und das letztere ist mit das Wichtigste.

Heute haben wir noch keine Gesetze, wie in außereuropäischen Staaten, die dem Arbeitgeber sowohl wie dem Arbeiter es verbieten, unter den tariflich vereinbarten Sätzen zu arbeiten, andernfalls sie mit dem Gefängnis Bekanntschaft machen würden. Wir müssen uns solche Gesetze heute noch selbst schaffen. Das geschieht durch eine geschlossene Organisation, die in der Lage ist, jeden Schleuderer mit der Ware Arbeitskraft, jeden, der es wagt, die Errungenschaften unserer jahrelangen gemeinsamen Arbeit zunichte zu machen, als Schädlinge zu ächten.

Das Frühjahr 1913 hat uns im Gau Düsseldorf bis jetzt drei neue Tarifverträge gebracht, erst den in Düsseldorf, den zweiten in Remscheid und jetzt den dritten in Solingen. Außerdem ist seit dem vorigen Jahre Köln a. Rh. tariflich geregelt. (Die Verträge laufen: der in Köln a. Rh. bis 1. April 1916, der in Düsseldorf bis 1. April 1917, der in Remscheid bis 1. April 1918 und der in Solingen bis 15. April 1918.) **Wann folgen die anderen Orte?** Unser Ziel ist: die Arbeits- und Lohnverhältnisse in allen Orten tariflich zu ordnen.
H. Link, Düsseldorf.

Arbeits- und Lohn tariff

für Solingen, Ohligs, Wald, Gräfrath und Höhscheid.
Abgeschlossen zwischen dem Verein der Handelsgärtner für den oberen Kreis Solingen und dem A. D. G. V., Ortsverw. Solingen.

I. Landschaftsgärtnerei.

Der Mindeststundenlohn beträgt für Gehilfen, die ein Jahr in der Branche oder ein halbes Jahr am Orte tätig sind, ab 15. April 1914 bis 15. April 1915 51 Pfg., für alle andern 48 Pfg. Vom 15. April 1915 bis dahin 1916 53 Pfg., für alle andern 50 Pfg. Vom 15. April 1916 bis zum 15. April 1918 55 Pfg., für alle andern 52 Pfg. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden. Am Samstag ist eine halbe Stunde früher Feierabend, unter Kürzung der Pausen.

II. Handelsgärtnerei.

Der Mindestwochenlohn beträgt für Gehilfen, die schon drei Jahre als solche gearbeitet haben, ab 15. April 1914 bis zum 15. April 1915 26 Mk. Von da bis zum 15. April 1916 26,50 Mk., dann 27 Mk., und im letzten Vertragsjahre 27,50 Mk.

Im ersten Gehilfenjahre vermindert sich der Wochenlohn entsprechend den obigen Sätzen immer um vier Mark, im zweiten und dritten Jahre der Gehilfentätigkeit immer um zwei Mark die Woche.

In gemischten Betrieben wird auf die vorstehenden Sätze eine Mark die Woche mehr gezahlt.

Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden.

III. Allgemeine Bestimmungen.

Auf Gehilfen, die in ihrer Erwerbstätigkeit beschränkt sind, findet der Tarif keine Anwendung.

Höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

Es bleibt jedem Geschäft überlassen, Organisierte und Unorganisierte zu beschäftigen. Die Agitation in der Arbeitszeit ist nicht gestattet. Es wird volles Koalitionsrecht gewährt.

Bei Sonntagsdienst dürfen nur naturnotwendige Arbeiten verrichtet werden. Jeder zweite Sonntag ist ganz frei.

Zur Schlichtung irgendwelcher Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis wird eine Kommission aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern gewählt. Im Nichteinigungsfall entscheidet ein Unparteiischer des Gewerbegerichts. Differenzen dürfen, bevor sie der Schlichtungskommission vorgelegt haben, in der Presse nicht erörtert werden.

Der Tarif tritt am 15. April 1914 in Kraft und dauert bis zum 15. April 1918. Wird er zwei Monate vor Ablauf nicht gekündigt, so läuft er ein Jahr weiter.

Das Koalitionsrecht in Deutschland.

Das Geschrei der Reaktionäre aller Schattierungen über den angeblichen Mißbrauch des Koalitionsrechtes der Arbeiter in den Gewerkschaften hat der Generalkommission der Gewerkschaften Anlaß gegeben, in einer Schrift, betitelt: „Das Koalitionsrecht in Deutschland“*), das auf diesem Gebiet gesammelte Material in interessanter Gegenüberstellung einzelner typischer Fälle vorzuführen. Die Schrift hat einen stattlichen Umfang erlangt, ohne dabei den Anspruch erheben zu können, erschöpfend das Thema erörtert zu haben. Es konnte nur aus der Zahl der vorliegenden Gerichtsentscheidungen, die der Verfasser der Schrift, S. Nestriepke, geordnet nach ihrem Sachinhalt wiedergibt, ein kleiner Teil zur Geltung kommen. Dabei nimmt der Verfasser nur die letzten zwölf Jahre unter die Lupe kritischer Betrachtung. Für die vor 1900 zurückliegende Zeit verweist er auf die aus einem ähnlichen Anlaß damals von dem Vorsitzenden der Generalkommission C. Legien herausgegebene Schrift: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter in Theorie und Praxis“.

Man kann sagen, daß sich in diesen zwölf Jahren die Rechtsprechung im arbeiterfeindlichen Sinne stark

*) Durch die Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW, Lindenstr. 69, zu beziehen. Preis 1 Mk.

Unterhaltungsteil

Jünger der grünen Kunst.

Ein Frühlingsmärchen von P. H. S.

Es war vor etlichen zehn Jahren. Frau Flora, die holde Frühlingsgöttin, kam auf ihrer alljährlichen Durchreise über unsere Fluren. Weit und breit glänzte und glitzerte die Pracht der Blüten, die die Schutzheilige der Gärtner in Fülle austreute. Die Kinder zogen zum Wald, und Jünglinge bekränzten Jungfrauen, dem Frühling zur Ehr'.

Das alles sah Flora, die Spenderin, und freute sich mit der lächelnden Sonne, und freute sich des Friedens, des lachenden Lebens.

Just zu dieser Zeit stand ein niederes Hüttchen, reben- und blütenberankt, in einem Gärtchen. Der Gärtner stand in aufgestülpten Hemdärmeln unter dem breiten Nußbaum, und sein blondes Töchterchen, mit Augen wie Vergißmeinnicht, und Wangen rosa wie Pfirsichblüte, sah aus dem Fenster.

Kam da ein Wandersbursch schnell daher, sprach um Arbeit an. Der Gärtnermeister lud ihn ein zu bleiben, und Töchterlein schüttete aus der sauberen Kanne Kaffee ein und nötigte zum Essen und Trinken.

Flora, die Göttin, sah das und freute sich. — — —

Einige Jahre waren vergangen, wieder zog der Frühling ein. Die Bienen summten um das Bienenhaus und labten sich an der Fülle der Blüten. Unter dem Nußbaum saß ein junges Weib mit Vergißmeinnichtaugen und hielt im Schoße ein jauchzendes Kindlein. Ein Greis mit heiteren Zügen saß abseits und pflegte der Ruhe. Jener Wandersmann von damals war der junge Meister nun heute.

Flora sah das Glück und sauste weiter, überall Blüten streuend. — — —

Wieder war der Frühling zehnmal in das Land gekommen, immer mit Jauchzen begrüßt. Im Gärtnergarten blühten wieder Vergißmeinnicht und Veilchen, doch der Nußbaum war verschwunden, und alle die Ranken am Häuschen waren dahin, — — — steinerne Wände, kunstvoll aufgebaut zu einem Schloßchen, geziert

entwickelt hat. Die Rechtsprechung hat sich bemüht, aus den vorhandenen Gesetzen heraus immer enger die Fessel für die Betätigung der Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiet zu ziehen. Wenn man dem Verlangen der Unternehmervverbände auf strengere Bestrafung der Arbeiter bei Streikvergehen, Verbot des Streikpostenstehens, Hinderung der Werbetätigkeit für die Organisation, die große Zahl der außerordentlich harten Gerichtsurteile gegenüberstellt, so muß man über die unerhörte Rücksichtslosigkeit erstaunt sein, mit der noch eine weitere Steigerung dieser arbeiterfeindlichen Tendenz in der Rechtsprechung und Gesetzgebung gefordert wird. Deutlich zeigt dieser Vorgang wieder den gewaltigen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit. Ein Gegensatz, in dem die wirtschaftlichen Machthaber gegenüber den materiellen Interessen alle humanitären Rücksichten zum Schweigen bringen. Dabei hat der Verfasser der Schrift durchaus nicht einseitig nur die Urteile zusammengestellt und kritisch besprochen, die ganz offenbar eine einseitige Stellung gegen die Arbeiter zum Ausdruck bringen, sondern er hat auch die Entscheidungen zitiert, die den Anschauungen in Arbeiterkreisen und der sozialen Stellung der Arbeiter gerecht werden. Diese Gegenüberstellung ist nicht uninteressant insofern, als sehr bald solche durchaus objektiven Urteile, die hier und da von einem Schöffengericht oder Landgericht gefällt werden, vom Oberlandesgericht oder Reichsgericht eine Remedur erfahren, wie dann auch wieder in der Rechtsprechung des Reichsgerichts solche Schwankungen in der Tendenz sehr leicht sich nachweisen lassen.

Das Koalitionsrecht der Arbeiter wird mit Recht in der Schrift auf die Bestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung als eine Beengung der freien wirtschaftlichen Betätigung der Arbeiter erachtet. Was bleibt von diesem Recht noch übrig, wenn wir uns die Machtmittel der Unternehmerorganisationen, die hier im einzelnen aufgezählt werden, vergegenwärtigen, um die

mit Türmen und Erkern, standen an dem Ort des Friedens. Über der Tür stand in goldenen Lettern geschrieben: „Kunst- und Handelsgärtnerei“. Auf dem Balkon saß des Gärtners Töchterlein in einem niedlichen Lehnstuhl und las einen Roman. Ein Herr saß ihr gegenüber.

Kam auch ein Wandersbursch; der Gärtner nannte ihn Lump und Vagabund, und das blaße Töchterchen schimpfte über das „elende Bettlerpack“.

Flora, die Göttin war betrübt. Auch die Sonne verzog ihr Gesicht, als wolle sie weinen. Alle die Blüten hingen die Köpfchen, und die Bienenlein summten nicht mehr. Es regnete.

Als es Abend wurde und die Nacht nicht mehr weit war, zog eine Reihe Gärtnerburschen matt und abgehärtet nach dem Bienenhaus, — — — das jetzt zur Wohnung diente. Die Gärtnerburschen warfen sich auf den harten Strohsack und schliefen bald ein.

Flora, die Göttin, sah das und weinte bittere Tränen; sie beschwor Justitia, die Göttin der Gerechtigkeit, ihr zu helfen. Justitia lächelte, sie war alt geworden, und ihr Unterscheidungsvermögen hatte sehr gelitten, sie versagte ihre Hilfe.

Ging dann Flora in das niedere Hüttchen, rüttelte die Schläfer und rief: „Stehet auf, es ist Frühling! Frühling für die Menschen. Hört ihr's: Auch euch soll die Blumenpracht erfreuen. Steht auf und folgt mir.“

Schlaftrunken folgten die Jünger, einem neuen Morgen entgegen. — — —

Wieder war es Frühling geworden. Flora sah auf ein fröhliches Völkchen, das nach Feierabend zwischen bunten Blumen wandelte und wieder jauchzte wie damals. Das Bienenhaus war von der Erde verschwunden. Gärtnerburschen schwenkten die Hüte im Sonnenschein und rüsteten sich, an der Freude teilzunehmen.

Das hatte eine Frühlingsnacht vollbracht.

Und der Gedanke der Mär? Wacht auf, es ist Frühling in der Natur. Laßt ihn auch wieder einziehen in Eure Herzen! Kommt mit, ihr Kollegen, es geht auch unserem befreienden Frühling entgegen. Wie Flora immer das Jahr erneuert, laßt auch uns die Zeit, die unergründliche, erneuern, unserm Frühling entgegen.

... Unserm Frühling — — —

Organisation der Arbeiter zu bekämpfen? Das Kapitel darf mit zu den interessantesten gerechnet werden, die die Schrift enthält. Es werden hier an der Hand eines authentischen Materials alle die vielfachen Mittel aufgeführt, die von den Scharfmachern zur Bekämpfung der Gewerkschaftsorganisationen benützt werden. Es wird die Invalidenkarte als eine Legitimation benutzt, um den Arbeiter, der aus dem Streikgebiet kommt, die Einstellung zu verweigern; die Innung versieht ihre Arbeiter mit dem sogenannten Verbandsbuch, das nichts anderes ist, als die offene Führung einer schwarzen Liste, und die Arbeitsnachweise werden zu Maßregelungsbüros. Zahlreich sind die angeführten Maßnahmen über den Zwang, der ausgeübt wird, um den Austritt aus der Gewerkschaft zu verlangen, um andererseits den Eintritt in die gelben Werkvereine zu erreichen. Aber nicht nur die privaten Unternehmer, auch der Staat stellt eine gleiche Zumutung an die in seinen Betrieben Beschäftigten. Auch hier ist das Verbleiben auf der Arbeitsstätte verknüpft mit dem Verlangen: Austritt aus der Organisation. Dabei spielt oftmals die Tendenz der Organisation eine untergeordnete Rolle. Man sieht überhaupt in diesen Unternehmungen eine schroffe abweisende Stellungnahme gegen alle Organisationen der Arbeiter, sofern sie nur aus dem Rahmen eines patriotischen Vergnügungsvereins herausireten.

In der Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung werden sicherlich die verflochtenen zwölf Jahre, die eine so große Zahl von Tendenzprozessen aufweisen, keine untergeordnete Rolle spielen, sie sind schwere Leidensjahre in der Verfolgung und Ächtung gewerkschaftlicher Bestrebungen. Die harten Urteile, die oft wegen ganz unbedeutender Vergehen bei Streiks ausgesprochen werden, wirken in ihrer Begründung, die hier im Wortlaut nach den schriftlichen Urteilen wiedergegeben werden, wie eine Aufreizung gegen die kapitalistische Herrschaft. Eng in Verbindung damit steht dann wiederum die Übertreibung der vollständig verlogenen Mitteilungen in der bürgerlichen Presse über angebliche Streikvergehen. Auch hier ist eine sehr hübsche Zusammenstellung gegeben, die uns zeigt, mit welchen skrupellosen Mitteln gegen die Gewerkschaften gekämpft wird, ohne daß solche Verleumdungen trotz aller unzweifelhaften Richtigstellungen aufhören, die Runde durch die bürgerliche Presse zu machen. Zu der Hetze der bürgerlichen Presse und des Reichslügenverbandes gesellen sich dann leider die Angriffe der gegnerischen Gewerkschaftsorganisationen, die mit Neid auf die starke Entwicklung der freien Gewerkschaften blicken.

Unter dem Reichsvereinsgesetz ist die Klage über die Handhabung dieses Gesetzes nicht verstummt. Die Versuche der Gerichte, besonders in Preußen, die Gewerkschaften als politische Vereine mit allen ausgesuchten Schwierigkeiten zu belästigen, treibt die sonderbarsten Blüten. Immer wieder wird der Versuch unternommen, in scharfsinniger, juristischer Spitzfindigkeit auszutüfteln, was als politische Betätigung eines Vereins zu erachten ist. Natürlich werden diese Bemühungen nur angestellt, um den freien Gewerkschaften das Leben sauer zu machen. Unternehmerorganisationen und selbst andere Richtungen der Gewerkschaften haben sich über die Aufmerksamkeit der Justiz nicht zu beklagen. Es ist natürlich nicht möglich, auf das sehr umfangreiche Material, das die Schrift bietet, hier im einzelnen einzugehen. Es wird aber allen, die in der Arbeiterbewegung tätig sind, als ein gutes Nachschlagewerk dienen können und als eine treffliche Information über die verschlungenen Wege der Rechtsprechung. Nicht eine Beengung des Koali-

tionsrechts, sondern eine Erweiterung der Rechte und Sicherstellung des Koalitionsrechts gegen die Angriffe mächtiger wirtschaftlicher Interessengruppen muß die Aufgabe der Gesetzgebung sein. Vor allem fehlt den großen Berufsschichten wie Landarbeitern und Dienstboten vollständig das Koalitionsrecht. Hier müßte erst einmal die Gesetzgebung einsetzen, um das so wichtige Recht der freien Koalition auch für diese Berufsschichten sicher zu stellen.

Die Gewerkschaften werden die Gefahren zu würdigen wissen, die ihnen aus dem reaktionären Anschlag erwachsen, sie werden sich auch nicht in Sicherheit wiegen lassen durch die bisher ablehnende Haltung des Reichstags zu den von konservativer Seite geforderten Unterdrückungsmaßnahmen, sondern sie müssen alle Kräfte für die Abwehr einsetzen. Die Bewegungsfreiheit für die Arbeiter muß erst erkämpft werden, nicht Rückschritt, sondern Fortentwicklung des Koalitionsrechtes muß es heißen!

An die Kollegen aus dem Osten!

Schlesische Landsleute aller Berufe trifft man bekanntlich in allen Ecken des deutschen Vaterlandes. Nicht nur, daß die Reichshauptstadt Berlin allein zu Zweidritteln aus Schlesiern bestehen soll, auch sonst in allen Teilen des Reiches, ja, man möchte sagen, auf jedem Dörfchen findet man einen Schlesier. Daher kommt es wohl auch, daß man die Schlesier als wanderlustig bezeichnet. In Wirklichkeit aber hat es damit eine andere Bewandnis.

Schlesien ist eine der reichbevölkertsten Provinzen, und da nun trotzdem noch (hauptsächlich im Sommer) sehr viele fremde ausländische Arbeiter einwandern, die wieder noch billiger arbeiten als der schon wenig anspruchsvolle Schlesier, so ist ein sehr großer Teil, und hier wiederum wohl der intelligenteste, gezwungen, um einigermaßen besseren Lohn zu bekommen, in die Fremde zu ziehen.

Und eben infolge der überreichen Bevölkerung finden wir neben der Armut den protzendsten Reichtum. Kein Gutsbesitzer und Landwirt irgendwo versteht es in der Weise, die Arbeitskraft so geschickt und billig herauszupressen als der schlesische, und zumal der im reichen, fruchtbaren Mittelschlesien. Wohl nirgends ist die Kinderbeschäftigung so üblich, wie hier! Ich erinnere mich, daß während meiner Schulzeit eine Bewegung im Gange war, daß in unserem Dorf (es zählte 2000 Einwohner) die Schulstunden auf Vor- und Nachmittag verteilt werden sollten; aber da protestierten die Herren Gutsbesitzer mit der Begründung dagegen, daß sie dann die Kinder nicht mehr zur Arbeit hätten, und die armen Leute unterstützten diesen Protest, weil ihre Kinder dann nicht mehr mitverdienen könnten. Und so ist auch Schreiber dieses vom zeitigen Frühjahr bis in den späten Herbst regelmäßig für 25 Pfg. den halben Tag (von 1 Uhr mittags bis abends 6½ Uhr) auf Arbeit gegangen. Totmüde kamen wir vom Feld. Des Abends gab es eine dünne Suppe und damit ins Bett. Vor 6 Uhr früh aber wieder heraus, denn der Schulweg war weit. Von 7 Uhr bis 12 Uhr war Schulunterricht. Dann im Galopp heim, den Ranzen weg, ein bißchen Essen verschlungen und abermals aufs Feld. Wehe dem, der nicht schon vor 1 Uhr zum Gutshofe hinaus war. So ging es fort, Tag um Tag.

Das Ende der Schulzeit wird von allen Eltern mit Sehnsucht erwartet, um einen „Fresser“ loszuwerden; er muß in den Dienst oder zur Fabrik. Die Eltern aber, die es (und sei es selbst unter Leiblichen Entbehrungen) irgend ermöglichen können, lassen ihrem Sohn ein Handwerk erlernen. „Wenn Du auch nicht Meister wirst“, sagt der Vater, -- „gelernt ist gelernt, und die Hauptsache: da draußen im Lande wird mehr verdient.“

Auch ich sollte und wollte etwas lernen. Bei verschiedenen Meistern (herrschaftlichen Gärtnern) wurde ich nicht angenommen, weil ich zu schwächlich war. Auch sollte ich mich, wie man sagt, freieren, also vier statt drei Jahre Lehrling spielen. Das paßte den Herrschaftsgärtnern nicht, weil sie selbst dann nichts für ihre Mühe hätten. In einer sogenannten Schloß- und Handelsgärtnerei legte ich dann die Lehrzeit zurück, über die sie sich ein besonderer Artikel schreiben ließe. Erwähnen will ich hier nur, daß in der Woche viermal zu Märkte gefahren wurde, bis vier Stunden Wegs. Des Abends wurde noch bis 10 und 11 Uhr Markt zurecht gemacht, und um 1 Uhr wurde schon wieder geweckt, um den Gaul zu füttern.

Das erste Gehiljenjahr bleibt man eventl. in Schlesiens Gefilden, damit das Reisegeld nicht zu groß wird, und ein eben Ausgelernter wird ja schließlich auch hier noch gesucht. Dann aber geht es weiter.

Was ein solch junger Mann seit seiner frühesten Kindheit gelernt hat, ist vor allen Dingen: arbeiten und nochmals arbeiten.

Aber Arbeit bekommen, ist ein Gnadengeschenk des Himmels. Und der Arbeitgeber ist eine ehrfürchtige Person, zu der man nur in Scheu und Untertänigkeit aufblickt; dies wissen die Herren Landjunker den Arbeitern vortrefflich beizubringen. Nirgends habe ich den Herr-im-Hause-Standpunkt so ausgeprägt gefunden, als dort. Nirgends ist der soziale Gegensatz so schroff zwischen Herr und Knecht wie hier in Schlesien. Hier duzt wohl der Herr den Knecht und behandelt ihn hochfahrend wie einen Sklaven, und der Knecht muß untertänig kuschen, und er tut es, weil er es nicht anders kennt.

Auch gut religiös gesinnt ist der Schlesier meistens; dies hat hauptsächlich darin seinen Grund, weil die Bevölkerung, ziemlich zu gleichen Teilen gemischt, sich auf die katholische und evangelische Kirche verteilt. Man wird immer finden, daß dort, wo zwei Konkurrenten auf dem Plan erscheinen, ein Wettbewerb entsteht.

Hier in Thüringen steht in jedem Dörflein auch ein Kirchlein. Die Glocken rufen beispielsweise in der Fastenzeit auch wochentags einmal zur Kirche; aber es ist gar nichts seltenes, daß der Herr Pfarrer wieder nachhause gehen muß, weil niemand da war. Dort aber, in Schlesien, wo die Leute vielleicht stundenweit gehen müssen, da schicken selbst die Gutsbesitzer ihre Leute. Am aufrichtigsten aber wird die Religion im sogenannten Mittelstande, unter den Meistersleuten, den Handwerkern, geübt. Demgemäß wird auch der Lehrling in diesem Geiste erzogen.

So zieht also der „junge Osten“ los. (Was hier vom Schlesier gesagt ist, dürfte auch für die anderen östlichen Provinzen zutreffen; auch in Posen und Westpreußen hatte ich Gelegenheit, Einblicke zu tun.)

Mit Gottesfurcht und Patriotismus (wie dieser ihm gelehrt wurde) im Herzen, dankbar dem, der ihm Arbeit gibt, steht nun der junge, schlesische Handwerker da und zieht er aus, die neue Welt zu erobern, von seiner Geburtsheimat, die ihm nur Entbehrung und Leid bieten konnte, Abschied nehmend und sich im industriellen Deutschland eine neue Heimat suchend. Und da dringen nun auf ihn die vielerlei neuen Erscheinungen ein, denen er oft mit Mißtrauen begegnet, zumal, wenn sie von außenher den Anschein erwecken, als ständen sie irgendwie im Gegensatz zu seinen Auffassungen über Religion und Patriotismus. Seine ganze Gedankenwelt muß erst eine Umwälzung erleben, — auch gegenüber der ihm vorerst noch gänzlich fremden Erscheinung: der gewerkschaftlichen Berufsorganisation.

Tritt auf einmal die neue Lehre in Gestalt der Organisation an diese jungen Gemüter heran, so darf man sich nicht wundern, wenn diese Menschenkinder nicht leichten Kaufes zu gewinnen sind. Gewiß, der eine begreift leichter, der andere aber schwerer. Ist der Schlesier aber erst einmal gewonnen und hat er den Zusammenhang der Dinge erfaßt, so wird er in den meisten Fällen ein vortrefflicher und treuer Kollege werden, denn im Schlesier steckt Gemüt. Ich möchte ja keinem nahe treten, aber das kann ich mir da doch nicht verkneifen, bei dieser Gelegenheit zu sagen: gerade unter den viel gerühmten hellen Sachsen habe ich es sehr häufig wahrnehmen müssen, daß sie wohl den Zweck und Nutzen der Organisation kannten, aus purem Leichtsinne es aber nicht für nötig hielten, sich der Sache anzuschließen.

Warum nun unsere Organisation in Schlesien keine besseren Fortschritte macht, ist hieraus ersichtlich. Auch Kollege Vollbrecht hat diesbezügliches schon angeführt. Ein großer Teil aus Schlesien stammender Kollegen ist aber im A. D. G. V. organisiert, und diese Kollegen betätigen sich sehr eifrig an der Sache. Nur auf ihre Geburtsheimat haben sie wenig Einfluß. Ein Teil wandert wohl wieder den Weg zur Heimat zurück, aber als Gehilfe wird dieser nicht mehr beschäftigt. Diese Kollegen sind inzwischen ja zu „anspruchsvoll“ geworden, und sie werden nun Kleinmeister oder erhalten eine der „berühmten“ Gutsstellen. Der Organisationsgedanke geht in diesem Erwerbsverhältnis dann bald wieder verloren. Allein auf weiter Flur stehend löst die gewonnenen Beziehungen, und die Beiträge vierteljährlich einsenden fällt dann schwer.

Wie Kollege Vollbrecht erwähnte, gibt es in Schlesien aber auch große Herrschaftsgärtnereien und gute Stellen. Hier aber kommt schon wieder das oft Schlesisch-Konservative zur Erscheinung; der Herr steht zu hoch über dem Knecht. Der gräfliche Gärtner, der vielleicht eine Gartenfrau oder gar einen Gehilfen beschäftigen darf, fühlt sich als Arbeitgeber und Herr. Um Stellen dieser Art bewerben sich heute übrigens meist Gartenbauschüler, die hier manchmal zu niederm Lohn arbeiten, als manch Organisierter es tun würde. Oder die Stellung vererbt sich vom Vater auf den Sohn oder Neffen.

Vorstehende Zeilen sollten so eine Art Ehrenrettung für die Kollegen aus dem Osten sein und anderen die Lage der Dinge verständlich zu machen. Die Verhältnisse sind nun einmal so.

Was wir Kollegen in der Ferne aber tun sollen und müssen, ist dieses: ständige Verbindung aufrecht erhalten mit den Lehrlingen aus unseren früheren Lehrstellen, damit diese geeignete Anregung bekommen und nicht so ganz unwissend die erste Gehilfenstellung antreten. Das Wort und Beispiel der älteren Lehrkollegen wird sicher am erfolgreichsten wirken!

Diese Verbindungen lassen sich auch aufrecht erhalten durch Freunde und Bekannte, die uns das nötige Adressenmaterial zusenden werden. Tue ein jeder sein Möglichstes, und das heute noch ohne alles Zögern!
R. G.

Scharfe Macher.

Der Haß gegen den A. D. G. V. treibt bei manchen Arbeitgebern sonderbare Blüten. Hat da am 15. März die Gruppe Bergische des V. d. H. D. in Barmen eine Versammlung, und das Handelsblatt berichtet über den Verlauf derselben u. a. wie folgt:

„Es wurde ein Schreiben verlesen, in welchem die einem auswärtigen Verbandsmitgliede durch Zufall bekanntgewordenen geheimen Instruktionen des A. D. G. V. zur Sprache kamen, möglichst viele Mitglieder obigen Vereins nach Köln, Düsseldorf und den benachbarten Orten zu ziehen, nicht organisierte Gehilfen jedoch aus ihren Stellungen zu verdrängen, um in den genannten Städten ganz die Macht in die Hände zu bekommen.“

Da sieh mal einer an. Wo steht denn so etwas geschrieben, das da berichtet wird? Wer ist dieser Herr überhaupt? Sein Name wird vorsichtig verschwiegen, wir hätten ihn sonst einen Lügner genannt und ihm so Gelegenheit gegeben, seine verlogene Berichterstattung vor Gericht zu beweisen.

Wir haben immer geglaubt, diese Herren könnten nur scharf machen, ohne solche unsauberen Mittel zu benutzen; nun sehen wir, daß sie von ihren Freunden, den „Christlichen“, von denen sie wohl auch das „geheime Zirkular“ geerbt haben werden, schon macherlei gelernt haben. Vielleicht zeitigt der innige Verkehr, der in nächster Zeit zwischen Unternehmern und Christlichen entstehen wird, noch weitere und schönere Blüten.

Wir wollen aber den Herren außerdem noch verraten, daß wir keine geheimen Zirkulare herausgeben, sondern mit unseren Karten recht offen spielen; daß wir dabei immer noch recht vorzügliche Fortschritte gemacht haben und die besten dann, wenn die Gegner mit recht schmutzigen Mitteln gegen uns kämpften. Selbst unsere „Rundschau“ (das Mitteilungsblatt an unsere Vertrauensleute im Gau Düsseldorf) könnte jeder Arbeitgeber lesen, ohne daß wir davon den geringsten Schaden haben würden. Da wir aber unsere Mitteilungen nicht zur Unterhaltung der Gegner, sondern zur Unterrichtung der Funktionäre herausgeben, so schreiben wir an den Kopf dieses Blattes, daß es nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist.

Der Zweck einer Berichterstattung, wie die oben mitgeteilte des Handelsblattes, ist uns aber klar. Man will vonseiten dieser Herren den Haß gegen den A. D. G. V. derartig steigern, daß auch die Arbeitgeber, die uns bis dahin als anständige und vernünftige Menschen kennen lernten und mit uns bei Tarifberatungen verhandelten, sich von uns abwenden sollen. Diese Spekulation wird eine verfehlte sein. Die Zahl der Arbeitgeber, die durch Tarifvertragsabschlüsse mit uns an der Verbesserung der Berufsverhältnisse arbeiten wollen, wird von Tag zu Tag größer, das werden die Scharfmachern des Bergischen Landes besonders die Vorkommnisse der letzten Zeit bewiesen haben. Link, Düsseldorf.

Sonntagsarbeit in Gärtnereien.

In der Ausschusssitzung der „Vereinigung selbständiger Gärtner Württembergs“, am 26. Febr. d. J., wurde folgende Angelegenheit vorgetragen:

„Daß Stadtschultheißenamt in Nürtlingen hat eine Verfügung erlassen, daß während des Gottesdienstes in den Gärtnereien keine Arbeiten, z. B. Spritzen, Schattieren, Lüften usw., verrichtet werden dürfen. — Der Vorstand verlas ein Schreiben, in welchem er die Sache eingehend darlegt und ausführt, daß, wenn die Gärtnerei in diesem Fall zur Landwirtschaft gehört, diese Arbeiten auch nicht erlaubt sind. Ferner verliest er den Wortlaut der Eingabe, welche im Jahre 1912 von den Südd. Verbänden und dem Verband der Handelsgärtner Deutschlands an den Reichstag gemacht wurde, in welcher gefordert wird, daß die Gärtnerei bezüglich der Arbeiterfrage der Reichsgewerbeordnung unterstellt wird unter entsprechender Änderung der in Betracht kommenden Paragraphen. Der Reichstag hat der Eingabe bis jetzt nicht stattgegeben und hat der Reichstagsabgeordnete Behrens auf seine schriftliche Anfrage beim Reichskanzler die Antwort erhalten, daß dem Reichstag in diesem Jahre eine Vorlage nicht mehr gemacht wird; es bleibt also bedauerlicherweise bis auf weiteres die gleiche Rechtsunsicherheit bestehen wie seither.“

Es schadet gar nicht, daß die Gärtnereiunternehmer hier einmal eine Härte zu fühlen bekommen, die hinsichtlich erlaubter und nichterlaubter Sonntagsarbeit dadurch hervorgerufen wird, daß die Behörde die Gärtnerei zur Landwirtschaft rechnet. Würden überall die geltenden Polizeiverordnungen über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage auf die Gärtnerei angewendet, dann würde man bald ganz allgemein erkennen, wie vorteilhafter die Anwendung der Bestimmungen der Gewerbeordnung wäre.

Privatgärtnerei

Arzt oder Quacksalber?

Seit der alte Ludwig Möller zu seinen Vätern versammelt ist, haben sich in den Spalten der von ihm begründeten und bis zu seinem Lebensende redigierten Fachzeitung mancherlei Änderungen vollzogen. Die Erben und Nachfolger Ludwig Möllers fanden es im besonderen geraten, mit all jenen Stellen, mit denen der allenthalben herumirrende Kampfhahn Möller in Streit und Fehde lag, ihren Frieden zu machen. Die verantwortlichen Unternehmer und Leiter von Gartenbauausstellungen haben den sonst üblichen Hohn und Spott nicht mehr zu fürchten. Die weiblichen Gärtnerinnen auch nicht. Und den sonst grimmig verfolgten Schutzzöllnern ist Möllers „Deutsche Gärtnerzeitung“ eine liebe Freundin und Förderin geworden.

Auch sonst haben sich mancherlei Änderungen vollzogen. Der jetzige Chefredakteur W. Dähnhardt sucht anscheinend seinen Ehrgeiz darin, alle Tagesfragen unter einem mehr zeitgemäßen Gesichtswinkel zu betrachten und, wo es möglich, bahnbrechend und führend mit zu wirken; seine Tätigkeit bei der Gründung des Reichsverbandes für den deutschen Gartenbau und seine bisherigen Bemühungen und Anregungen in diesem Verbands, sowie auch seine Stellung im Verbands der gärtnerischen Fachpresse legen davon Zeugnis ab. Aber auch auf sozialem Gebiete regt sich der neue Geist der Möllerschen Zeitung.

Wie erinnerlich, hat die Redaktion der Möllerin im März v. J. ihren Lesern mitgeteilt, daß sie künftighin alle Stellenangebot-Anzeigen, in denen Gärtnern „entwürdigende Nebenabreiten“ zugemutet werden, zurückweisen werde, sofern — die Inserenten sich nicht entschließen sollten, die betreffende Wendung in dem Inserat zu streichen oder das Beanstandete zu ändern. Unter dem Drucke des allgemeinen Wehklagens über den Geburtenrückgang will die Möllerin jetzt einen weiteren Schritt in dieser Richtung tun. Sie teilt nämlich in Nr. 11 mit, sie werde „in Zukunft grundsätzlich solchen Privatgärtnergesuchen die Aufnahme versagen, durch die kinderlose Ehepaare verlangt werden“.

Man ist geneigt, die Kundgebung und den Entschluß als einen zwar nicht schlechten, aber auch nicht guten Witz hinzunehmen. Nehmen wir den Fall aber mal ganz ernst und erwägen wir die voraussichtlichen Wirkungen einer solchen „sozialen Reform“.

Möllers Zeitung schickt also den Inserenten das Inserat wieder zurück, dabei in aller Höflichkeit und Verbindlichkeit bemerkend, daß sie in Rücksicht auf die Stimmung in ihrem Leserkreise die Bemerkung „kinderlos“ nicht veröffentlichen könne. Oder sie tut noch ein übriges und verweist auch auf die derzeitige allgemeine Stimmung in Regierungs- und diesen verbündeten Kreisen bezüglich des Geburtenrückganges. Was wird nun geschehen? Einige jener Inserenten werden das Inserat nach Wunsch abändern und in anderer Form wieder einsenden, worauf seiner Veröffentlichung nichts mehr im Wege steht. Andere werden es bei einer anderen Fachzeitung aufgeben, die an dem Inhalt keinen Anstoß nimmt. Wieder andere wenden sich an die Tagespresse, wo sie es sicher unterbringen, selbst, wenn alle gärtnerischen Fachzeitungen sich dem neuen Vorgehen der Möllerin anschließen sollten.

Wenn nun aber auch die Tageszeitungen alle genau so verfahren würden? Was dann? Zunächst werden sie das nicht tun. Wenn aber doch? Nun, dann allerdings — — — würde die Kinderlosigkeitsbedingung verschwinden. Verschwinden aus — — — den Stellenangeboten in den öffentlichen Anzeigen. In den öffentlichen Anzeigen! Auch sonst?

Es gehört eine Art Kinderglauben dazu, anzunehmen, die Sache selbst könnte dadurch irgendwie beeinflußt werden. **Nur nach außenhin** würde alles hübsch in Ordnung sein, **sonst aber bliebe das Übel unangefochten bestehen.** Für Stellen suchende würde nur eine neue Unbequemlichkeit geschaffen insofern, daß mit Kindern gesegnete Kollegen sich dann auch um Stellen bewerben würden, für die sie vor, vornherein nicht in Betracht kommen können.

Es ist auch sehr die Frage, ob dem Kampf gegen die Kinderlosigkeitsbedingung damit überhaupt gedient werden kann. In einer Beziehung könnte das vielleicht der Fall sein. Nämlich, wenn die Redaktionen den in Frage kommenden Herrschaften auch gleich, natürlich in angemessener würdiger Form, eine eindringliche Moralpauke hielten. Eine solche fortgesetzte Wiederholung moralischer Vorhaltungen von allen Seiten her, würde auf die Dauer vermutlich nicht wirkungslos bleiben. Aber soweit werden die Redaktionen selbstverständlich nicht gehen, das macht ihnen viel zuviel Arbeit und — gehört auch, ihrer Auffassung nach, gar nicht zu ihren Aufgaben. Wir bezweifeln sehr, daß selbst die Möllerin sich dazu aufraffen wird.

Und schließlich, wenn es wirklich geschähe: es würde nur kurze Zeit währen, und es wäre allgemeine Übung, daß niemand mehr in Anzeigen die Kinderlosigkeitsbedingung erwähnte. Nicht einmal in dem Schriftwechsel brauchen die Herrschaften das. Erstens wird ja jeder Bewerber in seinem Bewerbungsschreiben selbst seine Familienverhältnisse angeben; wenn er's aber unterlassen hat, dann braucht die Herrschaft nur die unverfängliche

Frage stellen: „Wie sind Ihre Familienverhältnisse?“ Und kein Mensch kann ihr vorwerfen, daß sie dann nur darum den Kinderlosen auswählt, just weil er kinderlos ist.

Dem Übel ist also mit der neuen „sozialen Reform“ der Möllerin um nichts beizukommen. Man möchte vielmehr im Gegenteil wünschen, daß jede Herrschaft ohne Umschweife alle ihre Bedingungen öffentlich bekannt gibt. Damit bekäme die gewerkschaftliche Organisation die wünschenswerten Angriffsflächen und könnte mit ihren Mitteln nun dagegen vorgehen. Wenn die Fachpresse ein übriges täte und sich diesem Vorgehen in der für sie möglichen Form anschlosse, so wären natürlich noch größere Wirkungen zu erwarten.

Krankheiten beseitigt man nicht, indem man sie äußerlich verbitt, oder indem man ihre äußerlichen Erscheinungen bekämpft; die Krankheit wird dadurch erst in das Innere des Körpers hineingetrieben.

Der Dank des ungekrönten Königs.

Herr von Heydebrandt auf Klein-Tschunkawe, im Militärischen Kreis, stellte im Herbst 1900 einen jungen Gärtner ein, der sich im folgenden Jahre verheiratete und nun als verheirateter Schloßgärtner die gänzlich verlotterte Gärtnerei unter den schwierigsten Verhältnissen im Laufe der Jahre dennoch in die Höhe brachte, daß ihm Herr von H. bei seinem im Jahre 1905 erfolgten Weggang folgendes Zeugnis ausstellte:

Zeugnis.

Der Gärtner N. N. aus Breslau hat vom Oktober 1900 bis jetzt in meinen Diensten gestanden, welche er am 1. Oktober d. J. auf eigenen Wunsch verläßt.

N. hat sich als ein tüchtiger Gemüse-, Blumen- und Landschaftsgärtner erwiesen, der auch hervorragende theoretische Kenntnisse, Geschmack und Geschick besitzt und den hiesigen, za. 50 Morgen umfassenden Garten zur Zufriedenheit wahrgenommen hat.

Er war stets ehrlich, anhänglich und nüchtern, sodaß ich seinen Fortgang bedauere.

Klein-Tschunkawe, im September 1905.

von Heydebrandt, Landrat a. D.

Nebenbei sei erwägt, daß Herr von H. vom Jahre 1898 bis 1908 sechs Gärtner hatte. Im Jahre 1908 übernahm nun der Gärtner N. N. die Leitung der Schloßgärtnerei Kollande, ebenfalls im Militärischen Kreis, eine halbe Meile von Klein-Tschunkawe entfernt. Er war erst einige Tage in seiner neuen Stellung, als ihn sein Arbeitgeber, Herr Oberleutnant und Landesältester von Mitschk, durch den Diener zu sich beordern ließ, und nun entspann sich zwischen Herrn und Gärtner folgendes nette Gespräch.

Herr v. M.: „Hören Sie, mein lieber Gärtner, es tut mir sehr leid, daß ich Sie engagiert habe.“ Ich bin gestern einmal nach Klein-Tschunkawe hinübergeritten zu Herrn v. H., dem ich unter anderem auch von Ihnen erzählte. Denken Sie sich nur, Herr v. H. meinte von Ihnen, Sie verständen von der Gärtnerei überhaupt nichts, sind ein Trinker und sind bei ihm bloß den ganzen Tag mit der Tabakpfeife spazieren gegangen, und obendrein noch mehrfach gewesen und haben ganz kolossal in Ihre eigne Tasche gewirtschaftet.“

Jetzt klemmte Herr v. M. sein Monokel ins Auge und sah seinen Gärtner streng fragend an. Der war allerdings zuerst wie aus den Wolken gefallen, aber glücklicherweise aus solch einem Holze geschmitten, daß er nicht gleich zusammenknickte, sondern seinem hohen Chef statt einer Antwort folgende Frage vorlegte: „Nicht wahr, Herr Oberleutnant, Sie kennen mich ja von früher her, als ich bei Herrn v. H. in Stellung war. Sie wissen auch, wie der Garten aussah, als ich hiukam und wie bei meinem Weggehen. Es wird Ihnen auch nicht unbekannt sein, daß ich dort am längsten von allen Gärtnern gewesen bin und daß Herr v. H. zu allerletzt der Mann wäre, einen solchen Gärtner, wie er mich Ihnen gegenüber geschildert hat, fünf Jahre lang zu behalten. Da Sie auch mein diesbezügliches Zeugnis gesehen haben, überlasse ich die Handlungsweise des Herrn v. H. mir gegenüber Ihrer eigenen gütigen Beurteilung.“

Nach dieser erbaulichen Unterredung war der Gärtner noch drei Jahre in Diensten des Herrn Oberleutnants, der vollauf Gelegenheit hatte zu der Erkenntnis, daß die schriftliche Schilderung des Herrn v. H. die zutreffende, allein richtige war.

Man sieht also, daß man sich als Herrschaftsgärtner nicht wundern braucht, wenn man manchmal, trotz der denkbar besten langjährigen Zeugnisse, keine Stellung bekommen kann.

August Vollbrecht, Breslau.

Eine nicht empfehlenswerte Privatgärtnerei.

Der Hamburger Großkaufmann Behrend besitzt in Villa Ellenhome (Ostseebad Scharbeutz) eine Privatgärtnerei mit Handelsbetrieb.

Pünktliche Arbeitszeit gibt es hier nicht, es wird vielmehr „je nach Bedarf“ 11 bis 14 Stunden gearbeitet.

Ebenfalls soll des Sonntags fast genau so gearbeitet werden wie wochentags. Im vorigen Jahre soll den Gärtnern überhaupt

kein freier Sonntag gewährt worden sein. Zu was auch freier Sonntag? Der Gärtner ist nur zur Arbeit geschaffen.

Auch über die Behandlung wird geklagt.

Für Beköstigung erhält der Kutscher, bei dem die Gärtner essen, ganze 40 Mk. den Monat. Soll hierfür gute Kost gewährt werden, so muß der Kutscher Geld zusetzen.

Für seine Arbeit erhält der Gärtner einen Monatslohn von 40 Mk. Die dieses Frühjahr dort vorstellig gewordenen, jetzt sämtlich organisierten Kollegen forderten durch uns von dem Arbeitgeber geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Da hierauf nicht eingegangen wurde, haben sämtliche Beschäftigten die Kündigung eingereicht und am 1. April die gastliche Stätte verlassen.

C. Klus, Hamburg.

Hohe, höchste und allerhöchste — Löhne.

In der Berliner „Gärtner-Börse“ vom 19. März wird für das Gut Hohenfinow ein Gehilfe durch folgendes Inserat gesucht:

Jüngerer Gehilfen
speziell für Freilandkulturen, bei 25 Mk. Gehalt nebst freier Station stellt sofort, eventuell zum 1. April, ein.
Bewerbungen nebst Angabe bisheriger Tätigkeit erbittet
Schloßgärtnerei
v. Bethmann-Hollweg
in Hohenfinow. Schulze, Obergärtner.

Dieses Stellenangebot wurde schon in der politischen Arbeiterpresse glossiert, und es wird dem Kanzler des Deutschen Reiches verargt, daß er ganze 25 Mk. zahlen will. Indessen: Zahlen denn die Ministerkollegen des Kanzlers mehr?

Herr von Podbielski beispielsweise, der frühere preussische Landwirtschaftsminister, hat in Dallmin bei Potsdam eine Großgärtnerei, und was erhalten dort die Gehilfen? Solche über 25 Jahre ganze 25 Mk.

Und die dem Könige von Sachsen gehörende Hofgärtnerei in der Schloßbesitzung Sibyllenort i. Schlesien gewährt den ganzen Monat 60 Mk. ohne Station.

Und wie steht es in den Hofgärtnereien des Königs von Preußen? Für die Schloßgärtnerei Cadinen im Kreise Elbing wurden zwei Gehilfen gesucht; der eine sollte mindestens 25 Jahre alt sein, als Gehalt wurde 30 Mk. bei freier Station ausgebaut; der andere nicht unter 20 Jahre, dieser sollte 25 Mk. erhalten.

Wenn Könige auch nicht mehr zahlen als 25 Mk., warum kreiidet man denselben Lohnsatz dem Reichskanzler besonders an?

Würde und könnte man die Lohnverhältnisse gerade in den Betrieben der regierenden und nicht regierenden Fürstlichkeiten einmal ans Tageslicht ziehen: sie geben den Verhältnissen in anderen Betrieben nichts nach. Oder doch: zumeist werden sie sogar niedriger sein als beispielsweise in der gewerblichen Gärtnerei. Früher war das der Fall überhaupt; es hieß immer, man müsse es sich zur Ehre anrechnen, in solchen Betrieben als Gehilfe arbeiten zu dürfen. Und diese Ehre wurde finanziell so hoch eingeschätzt, daß die hier beschäftigten Kollegen noch weit „über“ den anderen, besser entlohnten standen. Die Zustände sind heute sicherlich nicht besser. Man sollte diese Verhältnisse eigentlich einmal statistisch zu erfassen suchen.

Gemeindegärtnerei

Hamburg. Ein recht gutes Werbeflugblatt hat die Ortsverwaltung Hamburg des A. D. G. V. an die in dortigen städtischen und staatlichen Betrieben beschäftigten Kollegen verbreitet. In recht anschaulicher Weise wird darin den Kollegen auseinandergesetzt, wie die Arbeits- und Lohnverhältnisse in Gemeindegärtnereibetrieben abhängig sind von den Zuständen in der Gewerbe-gärtnerei. Es heißt da u. a.: „Stadtverwaltungen dürfen aus Rücksicht auf das gewerbliche Unternehmertum niemals höhere Löhne als diese selbst zahlen. Die Behörden richten sich bei der Festsetzung der Löhne der Gärtner nach den üblichen Löhnen in der gewerblichen Gärtnerei. Anlässlich einer Lohneingabe der Gärtner eines Hamburger staatlichen Krankenhauses zog der Direktor desselben durch seine Beamten bei den Landschaftsgärtnereiu nternehmern Erkundigungen ein über die am Ort gezahlten Löhne. Der Direktor eines andern Betriebes erklärte auf eine Lohneingabe der Gärtner: „Ja, was wollen Sie? Wir haben Erkundigungen eingezogen über die Löhne, die im Gärtnerberuf gezahlt werden, und diese sind nicht höher, als wir Löhne zahlen. Erst, wenn dort höhere Löhne gezahlt werden, haben Sie ein Recht, wiederzukommen.“

Eine im Winter 1913 aufgenommene Statistik erfaßte insgesamt 99 Kollegen — 51 Gehilfen, 29 Gärtner, 19 Reviergärtner —, die bei der Abteilung Baudeputation (Ingenieurwesen) beschäftigt waren.

Von den 51 Gehilfen waren beschäftigt:

Zahl der Jahre 1 2 3 4 5 6 7 15

Zahl der Beschäftigten 26 4 2 8 4 4 2 1

Von 40 Gärtnern und Reviergärtnern übten eine Gehilfentätigkeit aus (für acht Reviergärtner fehlen Angaben):

Zahl der Jahre 1 2 3 4 5 6 7 8 9

Zahl der Beschäftigten 9 3 3 10 8 0 1 2 4

Das Beförderungssystem ist also sehr rückständig. Ähnlich liegt es mit den Löhnen. Die im Tagelohn stehenden Gärtnergehilfen erhalten im Winter 50, im Sommer 60 Pfg. den Tag weniger als die Handwerker; die im Wochenlohn stehenden Gehilfen erhalten die Woche 3 Mk. weniger. Es wird mit Recht die Forderung erhoben: Anerkennung als Handwerker und Zahlung von Handwerkerlöhnen! Übrigens eine Forderung, die schon zahlreiche kleinere Städte als berechtigt anerkannt und bewilligt haben.

Kiel. Übelstände in der Stadtgärtnerei. Wenn wir mit Beschwerden über die Kieler Stadtgärtnerei an die Öffentlichkeit gehen, so deshalb, weil die Gärtner, wenn sie sich selbst an zuständiger Stelle beschweren, Gefahr laufen, entlassen zu werden. Man erwartet sonst immer, daß städtische Betriebe Musterbetriebe sein sollen. Dazu gehört aber, daß strengste Unparteilichkeit und Rechtlichkeit den Angestellten gegenüber geübt wird. Wenn es hieran mangelt, muß das Vertrauen zu der Verwaltung schwinden.

Was soll man dazu sagen, wenn der Herr Garteninspektor einen von der Stadtgärtnerei abgehenden Gehilfen dem Unternehmer, bei dem er in Arbeit getreten ist, als sozialdemokratischen Gehilfen meldet? Zu welchem Zweck geschieht das? Der Gehilfe soll seine Stellung wieder verlieren! Verbote und Bestimmungen sollen in der Stadtgärtnerei doch für alle gelten? So ist es verboten, während der Arbeitszeit geistige Getränke und Zigarren zu holen und zu genießen. Ein Obergehilfe ließ sich aber von den ihm unterstellten Gärtnern Bier und Zigarren holen. Der Gehilfe, der sich endlich weigerte, das zu tun, wurde von dem Herrn noch in ganz sinnloser Weise angefahren. Dem Herrn Inspektor Hurtzig ist dies gemeldet, doch ist anscheinend gegen den beschuldigten Obergehilfen nichts unternommen worden. Dem Gehilfen dagegen, der dies dem Herrn Inspektor gemeldet hat, wurde nach achtwöchiger Krankheit, als er sich wieder zur Arbeit meldete, gekündigt. Sollte zwischen der Meldung der Übertretung und der Entlassung gar kein Zusammenhang bestehen? Mag es nun aber sein, wie es will; die Kündigung nach langer Krankheit zeigt doch einen bedauerlichen Mangel an sozialem Verständnis.

Ebenso wird über das Vorgehen des Herrn Inspektors bei Versetzungen und Festanstellungen geklagt. In einem Fall ist ein Gärtner nach fünfjähriger Tätigkeit an der Walderholungsstätte versetzt worden. Diese Versetzung konnte von dem Gehilfen den Umständen nach nur als eine Maßregelung aufgefaßt werden. Auf seine Beschwerde an den Magistrat wurden einfach „dienstliche Gründe“ für diese Versetzung angegeben. „Nähere Auskunft hierüber kann nicht erteilt werden“, hieß es.

In einem andern Fall ist ein Gärtner R. nach zweijähriger Beschäftigung bei der Stadtgärtnerei abgegangen. Er wurde, trotzdem nicht das mindeste gegen ihn vorlag, nicht fest angestellt. Dagegen wurde während dieser Zeit ein Gärtner angestellt, der von einer Seite Empfehlung hatte.

Diese Blütenlese mag vor der Hand genügen. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch die Leitung der Kieler Stadtgärtnerei sich bewußt würde, daß der ganze Betrieb von den Steuerzahlern unterhalten wird und daß strengste Unparteilichkeit in einem öffentlichen Betriebe unerlässlich ist.

Linden bei Hannover. Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Wie bereits in Nr. 3 d. J. unserer Zeitung mitgeteilt, befinden sich die Gärtner und Arbeiter der Stadtgärtnerei und der Friedhöfe in einer Lohnbewegung.

Das Personal beschwerte sich in einer Eingabe an die städtischen Kollegien darüber, daß es durch Einführung des Stundenlohnes in seinem Einkommen geschädigt sei und verlangte Wiedereinführung des Tagelohnes, der bis dahin bestanden hatte.

Die Verwaltung zeigte nun in einer Erwidderung, von welcher Rückständigkeit sie in Bezug auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse der am schlechtesten gestellten Angestellten noch beherrscht wird. Noch krasser aber tritt diese Rückständigkeit in Erscheinung, daß der Leiter des Betriebes, Herr Stadtgarteninspektor Balcke, ein großer Gegner unseres Verbandes zu sein scheint. In der Öffentlichkeit allerdings nicht, da sieht er sich vor. Es wäre wohl auch etwas zu weitgehend, würde der Leiter eines Betriebes der Arbeiterstadt Linden, wo die Arbeiter sich mächtige Organisationen auf allen Gebieten geschaffen, in aller Öffentlichkeit seine rückständigen Anschauungen zeigen. Aber auch dieses geheime Gruseln vor den Organisierten sollte einem städtischen Beamten fernliegen, das um so mehr, als Herr Balcke gegen Mitglieder des sogenannten „nationalen“ Privatgärtnerverbandes nichts einzuwenden zu haben scheint, sind doch gleich der Gauvorsitzende und der Gauschriftführer dieses Verbandes im Betriebe des Herrn Balcke tätig. Oder kennt Herr Balcke bereits die verneinende und unfruchtbare Tätigkeit des „nationalen“ Verbandes? Daß wir aber die Interessen unserer Berufskollegen mit Erfolg vertreten, zeigt die grenzenlose Furcht des Herrn Balcke vor unserem Verbands.

Das alles wird aber nichts nützen; auch Herr Balcke wird sich daran gewöhnen müssen, daß die Arbeiter der Stadtgärtnerei Linden nicht alles, was er anordnet, ruhig hinnehmen, sondern daß sie eine Berücksichtigung ihrer berechtigten Interessen verlangen.

Lehrlingswesen

Die Verzweiflungstat eines Lehrlings.

Zu dem in Nr. 6 unter dieser Überschrift enthaltenen Bericht wird uns durch Herrn Rechtsanwalt Arthur Stahl in Bad Nauheim mitgeteilt, daß der Lehrling, der den schrecklichen Selbsttötungsversuch unternommen, in der Gärtnerei des Herrn Jean Klee in Bad Nauheim beschäftigt gewesen sei. Die Aussagen des Lehrlings über die Ursache seiner Tat entsprächen jedoch nicht der Wahrheit. Der Lehrling sei vordem schon in verschiedenen Lehrstellen gewesen und habe wiederholt Selbsttötungsversuche unternommen. Herr Klee sei an der erwähnten Handlungsweise des Lehrlings völlig schuldlos. Eine von dem Staatsanwalt eingeleitete Untersuchung sei bereits durch Beschluß vom 4. Februar 1914 eingestellt worden, und auch die Frankfurter „Kleine Presse“ (der wir jenen Bericht entnahmen) habe den betr. Artikel bereits berichtigt.

Arbeitskämpfe

Berlin. Die Tarifbewegungen der Brauereigärtner in Groß-Berlin. Die Verhältnisse der Brauereigärtner in Groß-Berlin waren bis zum Jahre 1906 ganz unregelmäßig. Eine Statistik, die Ende des Jahres 1905 aufgenommen wurde, zeigte uns noch Wochenlöhne bis herunter zu 21 Mk. Die Arbeitszeit betrug teilweise noch elf Stunden täglich.

Um diese Zeit hatten sich nun die Handwerker der Brauereien in einer Kommission zusammengefunden, um durch gemeinsames Vorgehen die Lage der Brauereihandwerker zu heben. Das hatte auch Erfolg. Im Jahre 1906 kam zwischen den beteiligten Handwerkerorganisationen, zu denen auch wir gehörten, mit dem Verein der Brauereien ein Tarifprovisorium zustande. Nach diesem wurde der Mindestlohn der Gärtner auf 24 Mk. die Woche und die Arbeitszeit auf 9½ Stunden festgelegt. Mit dem 1. Januar 1907 kam auf die Dauer von drei Jahren ein neuer Vertrag zustande, der einen Mindestwochenlohn von 28 Mk., aber keine Verkürzung der Arbeitszeit brachte. Dieser Vertrag wurde zunächst bis zum 1. April 1910 ohne Abänderung verlängert. Dann wurde ein neuer Vertrag auf vier Jahre geschaffen, an dem nunmehr alle in den Brauereien vertretenen Organisationen teilnahmen. Nach diesem Verträge betrug der Mindestwochenlohn der Gärtner 30,50 Mk., ab 1. Oktober 1912 31,50 Mk. Die Arbeitszeit wurde auf neun Stunden festgesetzt.

Aufang April 1914 ist erneut ein Vertragsverhältnis für vier Jahre gebildet. Der Lohn beträgt jetzt 32,50 Mk., ab 1. April 1916 33,50 Mk. die Woche.

Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse seit 1906 ist gewiß recht erfreulich. Sie könnte aber noch wesentlich vorteilhafter sein, wenn — ja, wenn die Verhältnisse in den anderen Branchen unseres Berufes besser wären! Die Löhne der anderen Handwerker in den Brauereien sind nämlich 4 Mk. höher! Die Brauereigärtner müssen aber darunter leiden, daß in unseren anderen Gärtnereibranchen die Löhne noch niedriger sind als die Gärtnerlöhne in den Brauereien. Darauf stützten sich die Vertreter der Brauereien und lehnten mit dieser Begründung jede weitere Lohnerhöhung ab. Der Wert der Berufsorganisation wird uns hierin wieder deutlich vor Augen geführt. Arbeiten müssen wir auf der ganzen Linie für die Verbesserung unserer Berufsverhältnisse. Nur dann kann es wirklich auch überall vorwärts gehen. Das trifft (nebenbei gesagt) besonders für Privat- und Stadtgärtnereien zu, wo Streiks zu den Seltenheiten gehören, wo vielmehr die Lohnverhältnisse in den Hauptbranchen unseres Berufes für die Gestaltung des Lohnverhältnisses maßgebend sein. Dieses mögen auch die ca. 25 Gärtner in den Berliner Brauereien beachten! Einige tun ihre Pflicht und arbeiten mit für die Gesamtheit unserer Berufskollegen. Die andern jedoch zahlen nur ihre Beiträge und warten die Zeit ab, die ihnen mit einem neuen Tarifabschluß wieder eine neue Lohnerhöhung bringen soll. Wenn in Zukunft aber alle Brauereigärtner mitarbeiten, dann werden wir bei künftigen Tarifabschlüssen nicht mehr außerhalb der Reihen der anderen Handwerker stehen.

Walter Kwasnik, Berlin.

Eisenach. Am 15. April ist die Kündigungszeit in drei Firmen, die nicht bewilligten, abgelaufen. Die Kollegen, etwa 10 bis 12, wollen dann Eisenach verlassen, wenn die Unternehmer es nicht vorziehen, noch in letzter Stunde eine Einigung zu suchen. Über die Bewegung wird in nächster Nummer ein ausführlicher Bericht erscheinen.

Leipzig. Die Firma Hauber, Neuanlage „Volkspark Schönefeld“, brach am 8. April teilweise die am Montag, den 7. April, mit der Streikleitung getroffenen Vereinbarungen, die in letzter Nummer bekanntgegeben wurden. Darauf legten etwa 20 Mann zum zweiten Male die Arbeit nieder. Groß war die Not am Donnerstag, als bereits der Gemeindevorstand die

Streikenden, zwecks einer Aussprache, auf das Rathaus bestellte. Da jedoch der Gauleiter an diesem Tage verhindert war, wurde am Sonnabend Vormittag verhandelt. Es kam auch nach längerer Aussprache eine Einigung zustande. Die Bedingungen sind noch etwas besser, als die in letzter Nummer gemeldeten. In letzter Notiz über Schönefeld sind verschiedene Irrtümer unterlaufen, die wir in nächster Zeit in einem ausführlicheren Artikel berichtigen werden.

— Die Bewegung bei der Landschaftsfirma Rohdass in Böhlitz-Ehrenberg war nach zweistündigem Streik zu unseren Gunsten erledigt. An der Bewegung beteiligten sich geschlossen sämtliche 18 Kollegen. Wir werden in nächster Nummer einen ausführlicheren Bericht geben.

Offenbach a. M. Zu der bereits in vorletzter Nummer gemeldeten Bewegung ist noch zu bemerken, daß es gelungen ist, mit fünf Firmen mit 20 Beschäftigten einen Tarif auf zwei Jahre abzuschließen. Bei der größten dieser Firma, Chr. Kitzinger, war dies allerdings erst durch einen dreistündigen Streik möglich. Dies ist die maßgebende Firma in Offenbach, und die anderen Arbeitgeber stützten sich auf diese, von deren Verhalten auch die Unterschrift der anderen Firmen abhing. In der Firma K. war bisher auch noch die längste Arbeitszeit. Durch Tarifvertrag ist nunmehr die Arbeitszeit in diesem Jahre auf 10½ Stunden und vom nächsten Jahre ab auf 10 Stunden festgesetzt worden. Der Lohn beträgt für Gärtner über 18 Jahre 24 Mk.; für solche unter 18 Jahren unterliegt derselbe der freien Vereinbarung. In den übrigen Firmen ist der Lohn für diese auf 22 Mk. festgesetzt. Auch sind sonst noch einige Verbesserungen erzielt worden. Zwei Firmen stehen noch aus, doch ist zu erwarten, daß es auch in diesen gelingen wird, zu einem Tarifvertrag zu kommen, da schon in der größten dieser Firmen, Firma Elsässer, vier Jahre lang ein Tarif bestanden hat.

Den Frankfurter Kollegen möge das Vorgehen der Offenbacher als Vorbild dienen. Noch in fast keiner Frankfurter Firma ist eine solche Arbeitszeit erreicht worden. Wann werdet ihr Frankfurter aus Eurer Gleichgültigkeit erwachen?

H. Halle, Frankfurt a. M.

Arbeiter- und Angestellten-Versicherung

Betriebsunfälle od. Unfälle des täglichen Lebens?

(Eine wichtige Entscheidung des großen Senats des R.-V.-A.)

In letzter Zeit ist der Streit um die Frage, ob die sogenannten Unfälle des täglichen Lebens dann als Betriebsunfälle gelten, wenn sie Arbeiter in unfallversicherten Betrieben bei der Arbeit treffen, Gegenstand lebhafter Erörterung gewesen. Nicht nur in der Literatur, auch auf dem letzten Berufsgenossenschaftstage ist das eingehend behandelt worden. Dem Willen der Unternehmer entspricht natürlich eine einschränkende Auslegung des Begriffs Betriebsunfall. Sie fordern den Ausschluß solcher Unfälle als Betriebsunfälle, bei denen die Betriebstätigkeit nur die örtlichen, zeitlichen oder sonstigen Voraussetzungen für die Einwirkung äußerer betriebsfremder Gewalten schafft. Sie wollen nur Unfälle entschädigen, die aus dem Betriebe eigentümlichen Gefahren erwachsen. Begründet wird diese Auffassung mit dem Hinweis, daß die Unfallversicherung geschaffen sei zur Sicherstellung gegen die aus dem Berufsleben der Arbeiter erwachsenden Gefahren. Daß eine Entschädigung nur der aus den besonderen Betriebsgefahren erwachsenen Unfälle beabsichtigt sei, ergebe sich auch aus dem Ausschluß der Handwerksbetriebe von der Unfallversicherung. Dieser Ausschluß sei erfolgt, weil in ihnen nur selten Unfälle vorkämen, die sich von den im gewöhnlichen Leben vorkommenden unterscheiden.

Die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts ist in dieser Frage nicht einheitlich gewesen. Man kann sagen, daß sich in den Entscheidungen des R.-V.-A. verschiedene Auffassungen widerspiegeln. Eine, die Gefahren des täglichen Lebens strikt anerkennende und eine, die sie ebenso entschieden ablehnt. Endlich auch eine gewissermaßen vermittelnde, die auch bei den Unfällen des täglichen Lebens einen Zusammenhang mit dem Betrieb oft recht gekünstelt konstruiert.

Heute kommt es auf die Frage an: was hat der Gesetzgeber mit den Worten: „Unfälle beim Betriebe“ in der Reichsversicherungsordnung gemeint. Ganz fraglos auch die Unfälle des sogenannten täglichen Lebens.

Bei der Beratung der R.-V.-O. war beantragt worden, auch die Unfälle auf dem Wege zu und von der Arbeit der Versicherung zu unterstellen. Dagegen wendete sich ein Regierungsvertreter: „Man werde es . . . beim geltenden Recht lassen müssen. Dies sei um so unbedenklicher, als das R.-V.-A. in seinem Bestreben, jeden Einfluß des Betriebes auf einen Unfall bei Auslegung des Begriffs „Betriebsunfall“ billig zu berücksichtigen, durch die einmütige Billigung der Kommission werde bestärkt werden. (Kommissionsbericht S. 25—27.) Diese einmütige Ansicht der Kommission wird mit folgenden Worten im Kommissionsbericht S. 28 wiedergegeben:

„Ein Abgeordneter sprach, ohne Widerspruch zu finden, seine Genugtuung aus über neuere (im 3. Band S. 536 der Neuauflage des Handbuchs der Unfallversicherung veröffentlichte) Entscheidungen des R.-V.-A., wonach die reichsgesetzliche Unfallversicherung sich auf alle Gefahren erstreckt, die der Betrieb bietet, und wonach hierzu auch die Gefahren des täglichen Lebens gehören, sofern der Versicherte ihnen infolge seiner Betriebstätigkeit ausgesetzt ist. Hoffentlich lasse sich das R.-V.-A. durch noch so starke Treibereien bestimmter einflußreicher Kreise von dieser, dem Sinne der Gesetzgeber unzweifelhaft entsprechenden Rechtsprechung nicht wieder abbringen.“

Der Reichstag glaubte, daß diese Erklärung zusammen mit der des Regierungsvertreters genüge, um die Entschädigungspflicht bei den Unfällen des täglichen Lebens festzulegen. Er sah deshalb von einer bestimmten Gesetzesvorschrift ab. Wäre ihm nur das geringste Bedenken gekommen, dann kann es bei der in manchen anderen Punkten so wesentlich günstigeren Gestaltung des Rechts der Entschädigungsberechtigten keinen Zweifel unterliegen, daß er ausdrücklich durch Gesetzesvorschriften die günstigere Rechtsprechung sanktioniert hätte. Die Verjährungsvorschriften wurden gemildert, die Ansprüche der Aszendenten erweitert. Früher hatten sie nur Anspruch auf Rente, wenn der Verstorbene ihren Lebensunterhalt ganz bestritten hatte; 1900 wurde bestimmt, daß auch ein überwiegender Unterhalt genügen soll, nach der R.-V.-O. rechtfertigt schon ein wesentlicher Beitrag zum Unterhalt den Anspruch auf Rente. Wie schon durch die Novelle von 1900 den Betriebsunfällen jene gleichgestellt sind, die ein Arbeiter bei häuslichen oder anderen Diensten erleidet, zu denen er neben seiner Betriebstätigkeit herangezogen wird, wurde nunmehr der Begriff des Betriebsunfalls erweitert. Unfälle bei verbotswidrigem Handeln sollen generell als entschädigungsberechtigte Betriebsunfälle gelten. Anträge, außer dem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Betriebe auch einen ursächlichen derart für die Entschädigungsberechtigung vorzuschreiben, daß das verbotswidrige Verhalten zugleich auch den Interessen des Betriebes gedient haben müsse, wurden abgelehnt. Und das, obwohl der Regierungsvertreter darauf hingewiesen hatte, daß dann ja auch jemand entschädigt werden müsse, der z. B. im Betriebe an einer rotierenden Transmissionswelle Turnübungen mache und dabei verunglücke.

Nun denke man sich das Widersinnige: Der bei Turnübungen an rotierender Welle Verunglückte erhält eine Rente, nicht aber der Versicherte, der durch irgend einen unglücklichen Zufall auf ganz ebenem Boden zu Fall kommt. Auch nicht der Versicherte, der auf einem Betriebswege von einem herabfallenden Blumenkopfe verletzt wird. In diesen beiden letzten Fällen soll ja keine ursächliche Verbindung zwischen Betrieb und Unfall bestehen. Etwas so Unsinniges sollte eigentlich nicht diskutiert werden müssen.

Man braucht sich nur einmal die aus den Änderungen der gesetzlichen Vorschriften durch den Reichstag ersichtliche Tendenz zu vergegenwärtigen, um den Willen des Gesetzgebers in der hier strittigen Frage zu erkennen. Wenn, wie es hier der Fall war, dieser Wille einmütig ausgesprochen ist, dann kann es keinem Zweifel unterliegen, in welchem Sinne die Worte „beim Betrieb“ in der R.-V.-O. aufzufassen sind.

Der widersprechenden Entscheidungen der einzelnen Senate des R.-V.-A. wegen hat der große Senat des R.-V.-A., der entscheiden muß, wenn in einer grundsätzlichen Rechtsfrage ein Senat von der eines anderen abweichen will, zu dieser Frage Stellung nehmen müssen. Zwei landwirtschaftliche Streitfälle lagen ihm vor. In dem einen Falle war ein Versicherter auf einem Betriebswege dadurch verletzt worden, daß einem sich ihm anschließenden jungen Manne eine geladene Pistole hinfiel und losging. Im anderen Falle handelte es sich um eine Verletzung durch einen Steinwurf. Nach langen Verhandlungen am 21. und 26. Februar hat der große Senat dahin entschieden, daß auch Unfälle des täglichen Lebens als Betriebsunfälle gelten, wenn die Verletzten diesen Gefahren durch ihre Betriebstätigkeit ausgesetzt sind. Ein Betriebsunfall liege aber nicht vor, wenn der Verletzte einer gesundheitlichen Schädigung erlegen sei, an deren Zustandekommen die Betriebsarbeit nicht ursächlich mitgewirkt hat. Ebenso, wenn der Verletzte durch sein Verhalten den Zusammenhang mit dem Betriebe gelöst habe, oder wenn er bei Verrichtung eigenwirtschaftlicher Tätigkeit verunglücke. Auch Schädigungen, die bei rein persönlichen, nicht mit dem Betriebe in ursächlicher Beziehung stehenden Streitigkeiten zustande kommen, ebenso solche bei größeren elementaren Ereignissen, Erdbeben, Überschwemmungen und dergleichen seien keine Betriebsunfälle. Bei Unfällen des täglichen Lebens müsse die Betriebshandlung am Zustandekommen des Unfalls ursächlich mitgewirkt haben. Sei der Verletzte durch seine Betriebstätigkeit den Unfällen des täglichen Lebens ausgesetzt, so seien damit diese Unfälle zu Betriebsunfällen geworden. Eine besondere oder höhere Betriebsgefahr sei nicht erforderlich.

Man wird, soweit die hier in Streit stehende Frage in Betracht kommt, mit dieser Entscheidung des großen Senats zufrieden sein können.

Bekanntmachungen

in jeder Mitgliederversammlung verlesen!

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein

Hauptverwaltung: Berlin S 42, Luisenfer 1 — Fernruf: Moritzplatz, 3725 — Vorsitzender: Jos. Busch. — Postscheckkonto: Nr. 10301, Albert Lehmann, Berlin.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders (Name, Ort, Straße und Hausnummer).

Diese Woche ist der 17. Wochenbeitrag fällig.

Gaue und Ortsverwaltungen

Kollegen des Bergischen Landes und des Wuppertales!

Sonntag, den 26. April, nachmittags 3 Uhr, findet in **Elberfeld** eine Demonstrationsversammlung für den Tarifvertrag im Gärtnergewerbe und gegen die Scharfmachereien der Arbeitgeber statt. Alles Nähere wird durch Lauzetteln bekannt gemacht, die den Interessenten nächster Tage zugehen. Allseitige Teilnahme auch der Nachbarorte erwünscht. Der Versammlung geht ein Ausflug in die **Bergische Schweiz** voraus. Die Gauleitung.

— Wer kennt den Aufenthalt des Kollegen **Aloys Woy?** Adresse erbeten an H. Link, Düsseldorf, Wallstr. 10.

Düsseldorf. Sonntag, den 19. April, **Ausflug nach Köln.** Abfahrt morgens um 8,06 Uhr, nachmittags um 2,13 Uhr ab Hauptbahnhof. Vormittags: Exkursionen durch die Kölner Gartenanlagen. Nachmittags: Besichtigung der Sehenswürdigkeiten der Stadt Köln. Die Führung übernehmen die Kölner Kollegen. Abends um 7 Uhr **Frühlingsfest** im Volkshaus.

Mannheim. Samstag, den 25. April, abends punkt 9 Uhr, findet in Ludwigshafen, im Lokal „Schwarzer Walfisch“, Wredestraße 33 (Nebenzimmer), unsere Ortsverwaltungversammlung mit sehr wichtiger Tagesordnung statt. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen, und die angeschlossenen Zahlstellen werden gebeten, eine Vertretung zu entsenden.

Stuttgart. Wer kennt den Aufenthalt des Gärtners **Hermann Jaag**, gebürtig aus Rottenburg a. N. — Nachricht an den Unterzeichneten erbeten. August Albrecht, Stuttgart, Eßlingerstraße 17/19.

Verband der Gärtner Österreichs

Sendungen sind zu richten: Wien IX, 4. Nußdorfer Straße 26-28.

Rekommandierte (eingeschriebene) Sendungen sind nicht an diese Adresse zu richten, sondern es ist, von Fall zu Fall vorher mittelst Postkarte anzufragen, wohin eine solche Sendung zu adressieren ist.

Sprechstunde im Verbandslokal (Eingang um die Ecke, Binder-gasse 2): jeden Donnerstag von 8 bis 9 Uhr abends.

Literarisches

Der gute Schriftführer und Berichterstatter. Ein Hilfsbuch für alle in der Arbeiterbewegung schriftlich Tätigen von Wilhelm Riepeckohl. Dieses im Verlag von W. Plankuch & Co in Magdeburg zum Preise von 60 Pfg. erschienene Schrift wird vielen Tausenden von Arbeitern hochwillkommen sein. Das riesige Wachstum unserer Organisationen, der Aufschwung des proletarischen Vereinswesens auf allen Gebieten bringt immer mehr Arbeiter in engste Berührung mit der Presse. Die Organisationen und Vereine erfordern ein Heer von Schriftführern, die die Interessen ihrer Körperschaften nach innen und außen mit der Feder vertreten müssen. Aber nur die allerwenigsten kennen die eigenartigen Erfordernisse der Presse, und es kommt zu ärgerlichen Enttäuschungen. Hier greift das Buch ein mit Belehrungen und Ratschlägen, die einer reichen Praxis entnommen sind, und die Schrift zu einem wirklichen Hilfsbuch bei der Abfassung von Protokollen und von Berichten für die Presse machen, in Form, Satzbau und Stil.

Die Rechte der Landarbeiter aus der Unfallversicherung. Gemeinverständlich nach der Reichsversicherungsordnung und den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, dargestellt von Rud. Weck, 32 Seiten, 20 Pfg. Verlag von Rich. Lipski, Leipzig. Ein Fachmann auf dem Versicherungsgebiet hat in der Broschüre die häufig komplizierten Versicherungsfälle der Land- und Waldarbeiter und deren Angehörigen nach der Reichsversicherungsordnung und den Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes behandelt und gibt den Land- und Waldarbeitern nicht nur Aufschluß über das Versicherungsverhältnis und seine Grenzen, sondern auch, aus der Erfahrung geschöpft, manchen guten Rat. Ein Sachregister erleichtert die Übersicht.

Komm zu uns! Ein Weckruf an die junge Arbeiterin von Luise Zietz. Herausgegeben von der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands, Berlin SW 68, Lindenstr. 3. Preis 20 Pfg.

Geschichte des Sozialismus in England. Von M. Beer. Erster Teil: Wirtschaftliche Revolution, Sozialkritik und Sozialismus, von 1750 bis 1824. Zweiter Teil: Die Periode des Chartismus, von 1825 bis 1854. Dritter Teil: Die neueste Periode, von 1855 bis 1912. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf., Stuttgart.

Führer für den Militärpflichtigen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen dargestellt. Zweite, durchgesehene Auflage. Mit ausführlichem Inhaltsverzeichnis, Formulare und Sachregister, Preis 30 Pfg. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin. — Der Inhalt dieses Heftes ist außerordentlich reichhaltig. Es führt uns kurz und prägnant in die Rechte und Pflichten des Militärpflichtigen ein. Es zeigt uns, wie Eingaben zu fassen sind, die eine etwaige Befreiung vom Militärdienst oder von einer Übung beabsichtigen, wie es überhaupt in allen das Militärverhältnis betreffenden Fragen leicht verständliche Auskunft gibt.